



Tunnelstraße 27  
76646 Bruchsal  
Fon 07251/30 20 425  
Fax 07251/30 20 426  
info@kjr-ka.de  
www.kjr-ka.de

Kreisjugendring e.V. · Tunnelstr. 27 · 76646 Bruchsal  
Kreisverwaltung Landratsamt Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

**kreisjugendring**  
**e.V. Landkreis Karlsruhe**  
Vertretung der Jugendverbände

Bruchsal, den 16.5.2019

## **Antrag an den Jugendhilfeausschuss: Stellenaufstockung für den Kreisjugendring um eine halbe Stelle**

Sehr geehrter Landrat Dr. Schnaudigel,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

der Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe bietet als Vertreter der Jugendverbände des Landkreises seinen Mitgliedern alljährlich die Ausbildung zum/zur Jugendleiter\*in sowie ein aktuelles Themenspektrum an Fortbildungen an. Im Jahr 2018 haben wir 24 verschiedene Bildungsveranstaltungen und darüber hinaus 27 Mitmach-Aktionen bei den Thementagen „Natur und Umwelt“ durchgeführt.

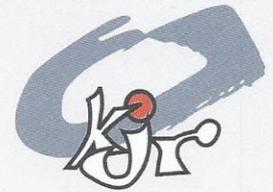
Die Planung, Vorbereitung und Durchführung obliegt dabei einer der beiden hauptamtlichen Kräfte des Kreisjugendrings. Die zweite hauptamtliche Kraft managt den Verleihbetrieb sowie die gesamte Verwaltung. Derzeit teilen sich zwei Mitarbeiterinnen und ein Minijobber eine volle Stelle. Der Minijobber ist für die Ausgabe und Rücknahme der Spielgeräte zuständig.

Die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen lassen sich seit einiger Zeit trotz des außerordentlich engagierten Personals kaum mehr bewältigen. Die Mitarbeiter\*innen sind übermäßig belastet und schieben derzeit einen Berg von rund 300 Überstunden vor sich her.

Wir beantragen daher die Aufstockung des Personals um eine halbe Stelle auf dann 1,5 Stellen und bitten darum, dass der Landkreis die benötigten zusätzlichen Personalmittel durch eine entsprechende Aufstockung des Personalkostenzuschusses zur Verfügung stellt. Nach Berechnung des Evang. Verwaltungs- und Serviceamts Mittelbaden ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 31.200 € p.a.

### **Begründung**

Im Jahr 2008 ist das Personal des KJR auf eine Vollzeitstelle erweitert worden. Seit 2008 hat sich der Kreisjugendring mit seinen vielfältigen Angeboten zu einer festen Größe im Landkreis entwickelt. Geschäftsführung, Organisation der Fortbildungen und des Verleihbetriebs, Kassenführung und Verwaltung liegen in den Händen der beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Die 300 Überstunden können nicht abgebaut werden. Urlaubs- oder Krankheitsvertretung gibt es nicht, nach jedem Urlaub gibt es immensen Arbeitsaufwand, nach jedem Überstundenausgleich fallen gleich neue Überstunden an. Würde jemand länger ausfallen, müsste der jeweilige Service komplett eingestellt werden.



Die Anforderungen, die an den Kreisjugendring aus den Verbänden herangetragen werden, haben seit 2008 deutlich zugenommen. Die ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen und Übungsleiter\*innen im Landkreis benötigen vielfältige Unterstützung ihrer immer komplexeren Arbeit. Der Kreisjugendring bietet hier mit professionellen Fortbildungsangeboten, Beratungsleistungen und einem Netzwerk an Ansprechpartner\*innen einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Verbänden und Vereinen. Der demografische Wandel wird die Herausforderungen in den Vereinen weiter vergrößern, wenn in den kommenden Jahren mehr Kinder und Jugendliche durch weniger junge Erwachsene betreut werden müssen (vergl. Prognose Dr. Ulrich Bürger vom KVJS für den Landkreis Karlsruhe). Wir würden uns gerne diesen Herausforderungen stellen – benötigen dafür jedoch weitere Ressourcen.

### Hintergrundinformationen

Der Kreisjugendring hat auch Aufgaben des Landkreises übernommen.

- Seit 2008 wird das Präventionsprogramm „Gewaltig“ für Schulklassen im Landkreis angeboten.
- Seit 2011 haben wir die Präventionsveranstaltung zum Thema Kinderschutz im Programm, die seither bereits 20mal im Landkreis stattgefunden hat. Sie ist mit ca. 50-60 Teilnehmenden pro Veranstaltung sehr gut besucht.
- Seit diesem Jahr bieten wir zusätzlich eine Aufbauschulung zur konkreten Umsetzung eines Schutzkonzeptes im Verein an, die gleich von 3 Kommunen gebucht wurde.
- Zum Thema Jugendbeteiligung haben im Januar und Juli diesen Jahres Workshops stattgefunden, bei denen 16 von 32 Landkreiskommunen vertreten waren. Es gibt großen Bedarf der in den Kommunen Verantwortlichen, sich zu diesem Thema Unterstützung zu holen. Regelmäßige Netzwerktreffen sind unter der Federführung des KJR vereinbart worden.
- Mit der Veranstaltungsreihe Vereinsmanagement (Gesprächs- und Sitzungsleitung, Datenschutz, Kommunikation, Sponsoring, Motivation von Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen, Öffentlichkeitsarbeit im Verein, Werbestrategien, Lean-Satzung, ...) wird deutlich, dass auch der Unterstützungsbedarf der Vereine groß ist.
- Auch der Verleihbetrieb für Spiel- und Sportgeräte, Kanus und einen Kleinbus wird sehr gut angenommen und ermöglicht den Vereinen die Durchführung anspruchsvoller pädagogischer Programme und attraktiver Freizeitangebote. Die Interessent\*innen nehmen Kontakt auf, es werden Vereinbarungen für Materialien und Termine getroffen und Verträge geschlossen. Die Spiel- und Sportgeräte, Bus und Bootsanhänger werden ausgegeben und wieder zurückgenommen und dabei auf Vollständigkeit, Sauberkeit und Unversehrtheit überprüft. Rechnungen müssen geschrieben und z.T. angemahnt werden. Ersatzmaterial muss beschafft, Reparaturen müssen vorgenommen werden und auch Neuanschaffungen sind von Zeit zu Zeit fällig, weil Dinge irgendwann einfach kaputtgehen.

Dies alles sind wichtige, etablierte Aufgaben, für die der KJR Koordination, Beratung und Durchführung übernimmt. Seit vielen Jahren bestehen enge Kooperationen mit vielen Kommunen im Landkreis.

Der KJR arbeitet in diversen Ausschüssen (ESF, Jugendhilfeplanung, Partnerschaft für Demokratie...) mit und ist ein wichtiger Partner in der Jugendhilfe. Zur Mitarbeit in weiteren Gremien werden wir aufgefordert, können das personell aber nicht leisten.



Im Ehrenamt werden Beziehungen von jungen Menschen untereinander sowie zu Erwachsenen geknüpft und gepflegt. Diese vermitteln Werte und Normen, geben Orientierung beim Erwachsenwerden und fördern die Solidarisierung in der Gesellschaft und somit die Demokratie. Das gilt es zu unterstützen!

Die Pflege der Ressource Ehrenamt nimmt im Zuge des demografischen Wandels immer mehr Raum ein. Der KJR muss die Mitgliedsverbände und Vereine weiter stärken, damit das Ehrenamt attraktiver wird und die Jugendarbeit weiterhin geleistet werden kann. Einerseits werden 80-90 % der Veranstaltungen in Städten und Gemeinden von Vereinen geleistet! Andererseits klagen Vereine über fortdauernde Überlastung ihrer Ehrenamtlichen, beklagen den Schwund an Jugendleiter\*innen und haben zunehmend Probleme, vor allem junge Ehrenamtliche zu finden. Die Realität zeigt, dass Ehrenamt durch Hauptamt entlastet und unterstützt werden muss, gerade im Hinblick auf die Zunahme von Aufgaben, die zusätzlich zum fachspezifischen Engagement geleistet werden müssen (Kinderschutz, Datenschutz, Mitarbeiterakquise, etc.).

Wir bitten um Unterstützung unseres Anliegens und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schlachter  
Finanzreferent  
für den Vorstand des Kreisjugendrings

:



*Leben. Bestens begleitet.*

Caritasverband Bruchsal e.V., Postfach 1346, 76603 Bruchsal

Landratsamt Karlsruhe  
Amt für Versorgung und Rehabilitation  
Herrn Zimmermann  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

**Caritasverband Bruchsal**

Vorstand  
Friedhofstraße 11  
76646 Bruchsal

Telefon 07251 80 08-35  
Telefax 07251 80 08-50  
E-Mail andreas.hauspelz@caritas-bruchsal.de

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen HP/Su  
Bearbeiter/in Andreas Häuspelz  
Datum 07.08.2019

## **Haushaltsantrag zur Finanzierung der Leistungen des FrauenRaumes im Julius Itzel Haus Bruchsal ab Mai 2020**

### **Ein Angebot für Frauen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten: FrauenRaum im Julius Itzel Haus Bruchsal**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

die Erfahrungen im Julius Itzel Haus zeigen, dass Frauen in einer stark von Männern genutzten Einrichtung häufig nur schwer Zugang finden. Aus diesem Grund wurden in einem räumlich getrennten Nebengebäude neue ambulante Angebote geschaffen, die ausschließlich wohnungslosen Frauen vorbehalten sind und damit einen geschützten Rahmen für frauenspezifische Problemlagen bieten. Die neuen frauenspezifischen Angebote stellen eine Erweiterung und Differenzierung der Hilfsstrukturen dar und sind als Anschubfinanzierung derzeit noch durch Drittmittel finanziert.

Die ambulanten Angebote des FrauenRaums umfassen die Tagesstätte und die Fachberatungsstelle und richten sich speziell an Frauen mit problematischen Wohnungsthemen. Sie sind seit Eröffnung des FrauenRaums im Mai 2017 ein wichtiger Bestandteil der Angebote des Julius Itzel Hauses und werden regelmäßig von in Not geratenen Frauen aufgesucht.

Hauptzielgruppe sind alleinstehende wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, Frauen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben sowie Frauen, die von den unterschiedlichsten Formen der verdeckten Wohnungslosigkeit betroffen sind (prekäre Wohnsituationen) und besondere soziale Schwierigkeiten haben. Auch Frauen, die sich selbst möglicherweise nicht als wohnungslos bezeichnen und sich auch nicht der Obdachlosenszene zurechnen, da sie bei Freunden oder Verwandten noch „ein Dach über dem Kopf“ haben, wird durch die Angebote Zugang zu Hilfe und Unterstützung ermöglicht.

Seite 1 von 5

Da wohnungslose Frauen auf der Straße ihre Grundbedürfnisse nicht oder nur unzureichend befriedigen können, sind folgende Angebote in der Tagesstätte erforderlich:

- Schutz- und Rückzugsraum
- Sanitäre Einrichtung zur Körperhygiene
- Waschmaschine und Trockner
- Essen und Getränke
- Kochmöglichkeit
- Versorgung mit Kleidung
- Zeitung
- Telefon
- Internet
- Schließfächer und Postadresse
- Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen
- Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Fester Bestandteil des FrauenRaums ist ein kontinuierliches Monatsprogramm. Es finden regelmäßig, z.B. folgende Angebote statt:

- Frauenfrühstück
- Handarbeiten
- Bastelarbeiten
- Gemeinsames Kochen u. Backen
- Progressive Muskelentspannung
- Sportaktivitäten, z.B. Walken
- Gartenprojekt
- Besuch von Einrichtungen der Kommune, z.B. Stadtbibliothek
- Besuche von kulturellen Einrichtungen
- Café Besuche
- Kooperation mit frauenspezifischen Einrichtungen
- Ein monatlicher Ausflug

Alle diese Angebote werden regelmäßig angeboten und genutzt. Neben den Beschäftigungs- und Freizeitangeboten wird der soziale Austausch in einer geschützten Umgebung als sehr stabilisierend von den Besucherinnen erfahren.

#### **Die Öffnungszeiten des FrauenRaums sind:**

Beratungszeiten:	Montag	09:00 – 10:30 Uhr
	Mittwoch	14:00 – 16:30 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 10:30 Uhr
	Freitag	09:00 – 10:30 Uhr

Selbstverständlich steht das Fachpersonal für Kriseninterventionen oder für spontane Anfragen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Tagesstätte: Montag – Freitag jeweils 09:00 – 16:30 Uhr

Die ambulante Fachberatungsstelle und die Tagesstätte wurden in einem Nebengebäude des Julius Itzel Hauses eingerichtet. Dies ermöglicht den Frauen einen sicheren Zugang ohne die Hemmschwelle einer gemischtgeschlechtlichen Beratungsstelle. In der Beratung und persönlichen Begleitung nach §§ 67ff SGB XII unterscheiden sich die frauenspezifischen Problemlagen von denen der Männer. So müssen neben den Schwierigkeiten wie beispielsweise Wohnungsverlust, fehlende Arbeit und Schuldenklärung, vor allem auch Probleme wie sexueller Missbrauch in der Kindheit und auch später, Gewalterfahrungen, (Zwangs-) Prostitution und die Problemlage bzgl. getrennt lebender Kinder angegangen werden. Viele der betroffenen Frauen leiden unter massiven Traumata aufgrund dieser Erlebnisse und haben psychische Probleme.

Die Beratung muss aus oben genannten Gründen als frauenspezifische Fachberatung ausgerichtet sein auf

- die Vorbereitung und die Vermittlung in therapeutische Behandlung traumatischer Gewalterfahrungen, z.B. durch frauenspezifische Beratung, auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- Beratung zu Verhütung und Schwangerschaft, Versorgung und Erziehung von Kindern, Umgangsrecht, Stärkung in Beziehungen, Partnerschaft und Familie, auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- die schwierige Integration in den Arbeitsmarkt z.B. durch erweiterte Unterstützung beim Suchen und Halten eines Ausbildungs- / Arbeitsplatzes
- die Bewältigung gesundheitlicher Probleme im psychischen und körperlichen Bereich
- Hilfen zur Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit, auch hinsichtlich Suchtproblemen bis hin zu Essstörungen, psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen einschl. Vorsorge, Ernährung, Sport und Hygiene
- die Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere in Partnerschaft und Familie
- Hilfen beim Aufbau sozialer Kontakte
- spezifischen Schutz vor erneuter Gewalt

## **Beschreibung der Vorhabenziele und deren Umsetzung im FrauenRaum**

Das neue Hilfeangebot für wohnungslose Frauen stellt eine wichtige, längst überfällige Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Hilfesystems dar. Die Nähe zu den bereits bestehenden Hilfeangeboten im Julius Itzel Haus lässt eine Nutzung der dortigen Infrastruktur zu. Trotzdem bietet der FrauenRaum die Möglichkeit, die Angebote in räumlicher Trennung und einem geschützten Raum vorzuhalten.

Mit den neuen ambulanten Angeboten für wohnungslose Frauen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unterstützung des Ausbaus eines flächendeckenden Hilfeangebots für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg
- Schaffung eines Hilfeangebots, das den spezifischen weiblichen Lebensumständen und Problemlagen Rechnung trägt
- Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und der Lebensbedingungen wohnungsloser Frauen, Etablieren von produktiven Hilfebeziehungen
- Erreichen neuer Zielgruppen (wohnungslose Frauen, die bis jetzt nicht die gemischtgeschlechtlichen Angebote des Julius Itzel Hauses genutzt haben; verdeckt wohnungslose Frauen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen)
- Kooperation und Vernetzung mit anderen frauenspezifischen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe

Durch die Verwirklichung des frauenspezifischen Angebotes bieten wir als erste Einrichtung ein spezielles Angebot nur für Frauen im Landkreis Karlsruhe an. Dieses solitäre Angebot wird ausschließlich mit weiblichem Personal besetzt, welches in Einzelfallhilfe und in gruppentherapeutischen Angeboten eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der wohnungslosen Frauen erreicht. Durch die fachliche Beratung, Freizeitangebote, den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, gemeinschaftliche Aktivitäten der Frauen in der Tagesstätte, die Arbeitsanleitung in der Tagesstätte, das Einbinden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen innerhalb der Caritas, aber vor allem auch mit Kooperationspartnern im Landkreis, erreichen wir nachhaltige Verbesserungen. Durch das niederschwellige Konzept des offenen Angebotes der Tagesstätte und deren gruppentherapeutischen Angeboten ermöglichen wir einen leichten Erstzugang. Selbstverständlich nehmen unsere Mitarbeiterinnen an Supervisionssitzungen und Fortbildungen teil.

## Haupt- und Ehrenamtliche im Julius Itzel Haus

Im FrauenRaum sind zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (50 % Sozialarbeiterin in der Fachberatung; 50% Arbeitserzieherin in der Tagesstätte) und drei ehrenamtliche Frauen beschäftigt.

Im Haupthaus sind 2,0 Fachkraftstellen (Sozialarbeiter/in/Sozialpädagog/in) für die ambulante Fachberatung, 0,4 Fachkraftstellen in der Tagesstätte sowie 13 ehrenamtliche Männer beschäftigt.

## Besuchskontakte

Im Jahr 2019 haben bislang 1.343 Kontakte zu insgesamt 53 hilfesuchenden Frauen stattgefunden, davon 631 Besuche der Tagesstätte, 403 ambulante Fachberatungen und 309 Teilnahmen an frauenspezifischen Angeboten. Die Frauen kamen aus Bruchsal (22), Forst (2), Ubstadt-Weiher (2), Karlsdorf-Neuthard (3), Bad Schönborn (2), Kraichtal (2), Bretten (4), Linkenheim-Hochstetten (2), Philippsburg (2), Waghäusel (3), Stutensee (3), Graben-Neudorf (2), Hambrücken (2), Kronau (1) und Eggenstein-Leopoldshafen (1).

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 1.155 Kontakte zu 60 verschiedenen Frauen, davon 555 Besuche der Tagesstätte, 326 ambulante Fachberatungen und 274 Teilnehmerinnen an Angeboten.

Das Gründungsjahr 2017 war geprägt durch verstärkte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, um das neue Angebot bekannt zu machen. Es besuchten jedoch schon insgesamt 47 Frauen mit 485 Kontakten den FrauenRaum.

## Kosten

Die Kosten dieses Angebot wurden gemäß KGSt kalkuliert und betragen bei einer ganzjährigen Umsetzung im Jahr 2020 114 T€. Die detaillierte Kalkulation ist aus beiliegender Anlage 1 ersichtlich.

Da die bisherige Förderung im April 2020 ausläuft, besteht für das Jahr 2020 ein Finanzierungsbedarf von 9 Monaten bzw. 85 T€. Ab dem Jahr 2021 beläuft sich der Finanzierungsbedarf auf 117 T€.

## Zusammenfassung

Mit der Gründung des FrauenRaums im Mai 2017 konnte ein für den Landkreis völlig neues, speziell auf die Bedürfnisse wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit betroffener Frauen, geschaffen werden. Die Erfahrungen der letzten gut zwei Jahre zeigen, dass dieses Angebot auch über die Grenzen der Stadt Bruchsal hinaus von Frauen angenommen wird und der Caritasverband so einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Frauen leisten kann.

Dass dieses Angebot geschaffen werden und damit seine Sinnhaftigkeit beweisen konnte, ist entsprechenden Drittmittelgebern zu verdanken. Die bisher zur Finanzierung eingesetzten Mittel laufen im April 2020 aus, so dass ohne weitere Finanzierung dieses spezielle Angebot für Frauen seitens des Verbandes eingestellt werden müsste. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Finanzierung dieser Maßnahme in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabina Stemann-Fuchs  
Vorstand

Andreas Häuslpeiz  
Vorstand

### Laufende Finanzierung ambulante Leistungen Frauenraum Julius-Itzel-Haus

Basis der Kalkulation der laufenden Personalkosten pro Jahr bilden die Regelungen zur Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß des Berichtes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 2015.

Die dort zugrunde gelegten Bruttopersonalkosten pro Jahr wurden für die Jahre 2016-2020 um 3% pro Jahr gesteigert. Diese Kosten bilden die Basis für die Ermittlung der gemäß KGSt empfohlenen Gemeinkostensätze. Darüber hinaus werden die Kosten pro Arbeitsplatz ebenfalls auf Basis der KGSt Empfehlungen berechnet.

Inanspruchnahme Frauenraum Mai 2017 - August 2019	2017	2018	2019
Anzahl Klienten	47	60	53
Besuche Tagesstätte*		555	631
ambulante Fachberatung*		326	403
Teilnahme Angebote*		274	309
<b>Kontakte Gesamt:</b>	<b>485</b>	<b>1.155</b>	<b>1.343</b>

\* für 2017 nicht einzeln erfasst

Die vorgenannten Daten zeigen, die steigende Inanspruchnahme des Angebotes seit Gründung im Mai 2017, so wurden die Angebote bis Mitte 2019 bereits im Umfang des gesamten Vorjahres in Anspruch genommen, was Ausdruck des großen Bedarfs an diesem speziellen, im nördlichen Landkreis einmaligen Angebot ist.

Basis KGSt-Kosten Mitarbeiter	Beschäftigungs-therapeut	Sozialarbeiter
Entgeltgruppen gemäß KGST	E8	E10
Personalkosten KGST 2015 pro VK	48.200 €	71.200 €
Personalkosten KGST 2020 pro VK bei 3% p.a.	55.877 €	82.540 €

Kosten KGSt-2020	Ansatz	Beschäftigungs-therapeut	Sozialarbeiter
Personalkosten		27.939 €	41.270 €
VK Anteil		0,5	0,5
Kosten Arbeitsplatz Vollzeit	8.800 €	4.400 €	4.400 €
Gemeinkostenpauschale	20%	11.175 €	16.508 €
<b>Summe:</b>		<b>43.514</b>	<b>62.178</b>

<b>Summe KGSt-2020</b>			<b>105.692</b>
------------------------	--	--	----------------

<b>Laufende Kosten Gebäude (Instandhaltung, Abschreibung)</b>			<b>8.330 €</b>
---	--	--	----------------

<b>Laufende Kosten Frauenraum pro Jahr:</b>			<b>114.022 €</b>
---	--	--	------------------

<b>Laufende Kosten Frauenraum für 2020 (9 Monate)</b>			<b>85.516 €</b>
---	--	--	-----------------

<b>Laufende Kosten Frauenraum für 2021 (zzgl. 3% Kostensteigerung)</b>			<b>117.442 €</b>
--	--	--	------------------

## Vereinbarung

### Fachberatungsstelle FrauenRaum für alleinstehende wohnungslose Frauen mit angebundener Tagesstätte im Julius-Itzel-Haus Bruchsal

zwischen

Landkreis Karlsruhe, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Schnaudigel  
- Im Folgenden „Landkreis Karlsruhe“ -

**und**

Caritasverband Bruchsal e. V., vertreten durch Frau Vorstandsvorsitzende Sabina Stemann-Fuchs und Herrn Vorstand Andreas Häuslpeiz

- Im Folgenden „Leistungserbringer“ -

auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung freiwilliger sozialer Dienstleistungen und Angebote im Landkreis Karlsruhe vom 01.01.2018

#### **Präambel**

Die Vereinbarung konkretisiert die Aufgaben und Leistungen der ambulanten Fachberatungsstelle mit angebundener Tagesstätte des FrauenRaums in der Facheinrichtung für wohnungslose Frauen des Caritasverbandes Bruchsal e. V. und trifft Regelungen zur künftigen Förderung dieses Angebots durch den Landkreis Karlsruhe. Ziel der Angebote ist es, alleinstehende wohnungslose Frauen ganzheitlich und bedarfsgerecht zu begleiten/unterstützen.

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Vereinbarung**

Der Caritasverband Bruchsal e. V. betreibt mit dem Julius-Itzel-Haus in Bruchsal die zentrale Facheinrichtung für wohnungslose Menschen im Landkreis Karlsruhe. Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Angebot FrauenRaum, das sich mit seiner Fachberatungsstelle und Tagesstätte speziell an Frauen mit problematischen Wohnungsthemen richtet. Das Angebot wird vom Landkreis Karlsruhe durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten institutionell gefördert, die Inanspruchnahme durch die betroffenen Menschen bedarf daher keiner individuellen Antragstellung beim Sozialhilfeträger.

#### **§ 2**

##### **Personenkreis**

Die Fachberatungsstelle mit angebundener Tagesstätte ist Anlaufstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie richtet sich damit an die Zielgruppe des § 67 SGB XII.

### § 3 Leistungen

#### (a) Ambulante Fachberatungsstelle

Im Rahmen des ambulanten Beratungs- und Vermittlungsangebotes erhalten wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen Beratung und persönliche Unterstützung. Einzelfallbezogenen Maßnahmen sind insbesondere:

- Vorbereitung und Vermittlung in therapeutische Behandlung traumatischer Gewalterfahrungen, z.B. durch frauenspezifische Beratung, auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- Beratung zu Verhütung und Schwangerschaft, Versorgung und Erziehung von Kindern, Umgangsrecht, Stärkung in Beziehungen, Partnerschaft und Familie, auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- Integration in den Arbeitsmarkt z.B. durch erweiterte Unterstützung beim Suchen und Halten eines Ausbildungs-/ Arbeitsplatzes
- Bewältigung gesundheitlicher Probleme im psychischen und körperlichen Bereich
- Hilfen zur Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit, auch hinsichtlich Suchtproblemen bis hin zu Essstörungen, psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen einschließlich Vorsorge, Ernährung, Sport und Hygiene
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei der Suche nachhaltigen Wohnraums
- Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere in Partnerschaft und Familie
- Hilfen beim Aufbau sozialer Kontakte
- spezifischen Schutz vor erneuter Gewalt.

#### (b) Tagesstätte

Die Tagesstätte ist ein niederschwelliges Begegnungs- und Vermittlungsangebot für Frauen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Den Besucherinnen wird die Möglichkeit eröffnet, einen offenen, nicht durch zu hohe Erwartungen belasteten Kontakt zu den sozialpädagogischen Fachkräften aufzubauen und damit den Zugang in das bestehende Hilfesystem zu erleichtern. Das Angebot soll dazu beitragen, gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation zu überwinden, Motivationshilfen zu leisten, Aufbau sozialer Beziehungen zu unterstützen und zur Annahme weiterführender Hilfen anregen.

Angebote:

- Schutz- und Rückzugsraum
- Sanitäre Einrichtung zur Körperhygiene
- Waschmaschine und Trockner
- Essen und Getränke
- Kochmöglichkeiten
- Versorgung mit Kleidung
- Zeitung

- Telefon
- Internet
- Schließfächer und Postadresse
- Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen
- Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Fester Bestandteil des FrauenRaums ist ein kontinuierliches Monatsprogramm. Es finden regelmäßig z.B. folgende Angebote statt:

Frauenfrühstück, Handarbeiten, Bastelarbeiten, gemeinsames Kochen u. Backen, progressive Muskelentspannung, Sportaktivitäten (z.B. Walken), Gartenprojekt, Besuch von Einrichtungen der Kommune (z.B. Stadtbibliothek), Besuche von kulturellen Einrichtungen, Kooperation mit frauenspezifischen Einrichtungen, Ausflüge.

#### **§ 4 Personelle Ausstattung**

- (1) Die Ambulante Fachberatungsstelle und die Tagesstätte von FrauenRaum sind mit insgesamt 1,0 Fachkraftstellen (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) ausgestattet.
- (2) Die Beratungszeiten des FrauenRaums sind montags, donnerstags und freitags von 09:00 – 10:30 Uhr und mittwochs von 14:00 – 16:30 Uhr. Das Fachpersonal steht für Kriseninterventionen oder für spontane Anfragen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- (3) Die Öffnungszeiten der Tagesstätte sind von Montag bis Freitag von 09:00 – 16:30 Uhr.

#### **§ 5 Finanzierung**

- (1) Der Landkreis Karlsruhe fördert die Tagesstätte und die Fachberatungsstelle des FrauenRaums im Jahr 2020 mit einem Gesamtbudget i. H. v. insgesamt 50.789 € (anteilig ab Mai 2020).
- (2) Der Landkreis Karlsruhe fördert die Tagesstätte und die Fachberatungsstelle des FrauenRaums im Jahr 2021 mit einem Gesamtbudget i. H. v. insgesamt 78.468 €.
- (3) Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine jährliche Dynamisierung der Förderung um 3 Prozentpunkte.

#### **§ 6 Nachweis der erbrachten Leistung**

Der Nachweis über die erbrachten Leistungen und die Verwendung der vom Landkreis Karlsruhe gewährten Förderung erfolgt durch den Verwendungsnachweis und den Jahresbericht in der bisherigen Form für das gesamte Julius-Itzel-Haus. Die Unterlagen werden dem Landkreis bis spätestens 31. März des Folgejahres vorgelegt.

**§ 7**  
**Änderungen, Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag werden nicht getroffen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.

**§ 8**  
**Laufzeit und Vorbehalt**

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01.05.2020 in Kraft und hat eine unbestimmte Laufzeit.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (3) Bei Änderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf die Vereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner darauf, notwendige Gespräche zeitnah aufzunehmen. Auswirkungen grundsätzlicher Art liegen insbesondere vor, wenn veränderte Rahmenbedingungen eine temporäre Modifizierung oder personelle Konsequenzen erforderlich machen.

Karlsruhe, .....

Landkreis Karlsruhe

Bruchsal, .....

Caritasverband Bruchsal

---

Dr. Christoph Schnaudigel  
Landrat

---

Sabina Stemann-Fuchs  
Vorstandsvorsitzende

---

Andreas Häuspelz  
Vorsitzender



## Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

BIOS-BW e.V. • Stephaniestraße 28b • 76133 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe  
Herr Peter Kappes  
Dezernat "Mensch und Gesellschaft"  
Wolfartsweierer Straße 5  
76131 Karlsruhe

**Behandlungsinitiative  
Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

Stephaniestraße 28b  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 47043-935  
Fax: 0721 47043-932  
Email: info@bios-bw.de

Karlsruhe, 24.07.2019

### **Antrag für die Förderung des Projekts „Psychosoziales Zentrum Nordbaden“ (PSZ-Nordbaden)**

Sehr geehrter Herr Peter Kappes,

wie im Gespräch mit Herrn Badakhshan und mir bereits angedeutet, senden wir Ihnen unseren Antrag auf Förderung des Projekts „Psychosoziales Zentrum Nordbaden“.

Im Kontext des vom Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg am 05.02.2019 bewilligten Projekts „Psychosoziale Zentren Nordbaden“ beantragen wir hiermit bei Ihnen weitere projektbezogene Mittel speziell für die Versorgung von traumatisierten und psychisch belasteten Klienten/Patienten mit Fluchterfahrungen aus dem Landkreis Karlsruhe.

Das Projekt wird als Angebot zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen vom Land Baden-Württemberg für das Jahr 2019 mit 140.000 € und von BIOS e.V. mit 25.000 € gefördert.

Im Juli wurden weitere Fördermittel vom Landkreis Rhein-Neckar in Höhe von 38.000,- bewilligt. Der Verlängerung der Förderung durch das Land Baden-Württemberg über das Jahr 2019 hinaus sehen wir positiv entgegen und werden, wie mit den Zuständigen des Ministeriums besprochen, den Folgeantrag spätestens im November 2019 einreichen. Ebenfalls wurden bereits Gespräche zur Fortführung der Förderung des Projekts in 2020 mit dem Landkreis Rhein-Neckar aufgenommen.



## Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Das Qualitätskonzept des PSZ-Nordbaden ist der Einsatz von Muttersprachlern oder sprachkompetentem hochqualifiziertem Personal (TherapeutenInnen und SozialarbeiterInnen) sowie die Nutzung von Niederlassungen in unterschiedlichen Regionen im Bereich Nordbaden.

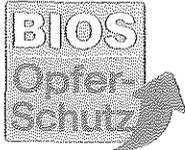
Eine über die Landesförderung hinausreichende finanzielle Unterstützung des Projekts ist **dringend notwendig**, weil, wie die Bedarfsanalyse schon erwarten ließ, die Nachfrage extrem hoch ist (siehe Anlage 7). Außerdem ist eine nachhaltige Entwicklung im Sinne einer Verstärkung der Angebote erforderlich, damit die bereits begonnen Versorgungsangebote aufrechterhalten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse ausgebaut werden können.

Bisher realisierte Angebote und Tätigkeiten des Projekts finden v.a. in Karlsruhe/Heidelberg statt. Ein Großteil des Klientels stammt demnach aus dem Einzugsbereich der Städte Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim sowie der Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar.

Wir bitten daher höflichst um eine zeitnahe Entscheidung über die Bereitstellung einer Fördersumme in Höhe von 30.000,- weil der Trägerverein für die im Zusammenhang mit den seit Projektbeginn zu erfüllende Rechtsverbindlichkeiten (Arbeitsverträge, Mietverträge, Transportmittel) wirtschaftliche Stabilität benötigt.

Hintergrund ist, dass der in der Pilotphase des Projektes erhobene Bedarf an Behandlungs- und Betreuungsangeboten für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete im Einzugsgebiet des PSZ-Nordbaden die ständige Bereitstellung der nachhaltigen Angebote einer psychosozialen Versorgung erfordert. Aufgrund des hohen Bedarfs und der starken Nachfrage an Behandlungsmöglichkeiten muss das Angebot räumlich sowie fachlich erweitert werden. BIOS-BW e.V. hat daher zum 01. Januar 2019 im Verlauf des Jahres geeignetes Fachpersonal für die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in unterversorgten Standorten eingestellt.

Dem vorliegenden Schreiben beigelegt ist eine Darstellung des geplanten Versorgungskonzepts (siehe Anlagen 1) nebst aktuellem Projektstand (siehe Anlagen 7), der Finanzplan des Projekts (siehe Anlagen 2) und Empfehlungsschreiben (siehe Anlagen 5) sowie Bewilligungsbescheide des Ministeriums und des Landratsamts-Rhein-Neckar-kreises (siehe Anlagen 6).



... bevor was passiert

## Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt neben dem PSZ-Nordbaden mit dem Tatgeneigten Präventions-Programm „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ und der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden bereits zwei bundesweit beachtete Projekte des Vereins. Ich darf Ihnen auch im Namen von Herrn Dr. Gustav Wirtz und Herrn Prof. Dr. Thomas Hillecke versichern, dass sich nicht nur die Versorgung von geflüchteten und traumatisierten Menschen in Nordbaden erheblich verbessern, sondern sich das PSZ-Nordbaden auch zu einem weiteren Modellprojekt in Nordbaden entwickeln wird.

Mit freundlichen Grüßen

RiOLG Klaus Böhm

1. Vorsitzender von BIOS-BW e.V.

### Anlagen:

Anlage 1. Antrag an das Ministerium für Soziales und Integration

Anlage 2. Finanzplan für 2019

Anlage 3. Literaturverzeichnis

Anlage 4. Liste der Kooperations- und Gesprächspartner

Anlage 5: Empfehlungsschreiben

Anlage 6: Bewilligungsbescheide

Anlage 7: Aktualisierung der Inhalte des Antrags an das Ministerium für Soziales und Integration auf den aktuellen Stand im Sommer 2019



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0590</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3 / Dez. 4</b>
<b>Zukunft des Gehörlosenzentrums</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss/ Sozialausschuss</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>9</b>		<b>x</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>16</b>	<b>x</b>		

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss und Sozialausschuss das vorgelegte Konzept für die zukünftige Struktur des Gehörlosenzentrums zur Kenntnis und beschließt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 160.000 Euro und einen Tilgungszuschuss von 171.500 Euro. Zur Refinanzierung des Tilgungszuschusses wird die Erbpacht erhöht und der Verein verzichtet bei Heimfall und Beendigung des Erbbaurechts auf eine Entschädigung für die Gebäude. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Neustrukturierung der Vereine bis zum Abschluss der neuen Verträge umgesetzt ist. Eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse ist aufgrund der vorgelegten Wirtschaftsplanung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	160.000 € investiv 171.500 € Tilgungszuschuss		22.500 €	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

## Definition von Gehörlosigkeit

„Aus medizinischer Sicht wird Gehörlosigkeit über den Grad des Hörverlustes definiert:

Die Gehörlosengemeinschaft hingegen, das heißt die Betroffenen selbst, definieren Gehörlosigkeit nicht über fehlendes Hörvermögen und damit über ein Defizit, sondern sprachlich und kulturell. Als „gehörlos“ verstehen sich Gehörlose und Schwerhörige mit und ohne Cochlea-Implantat (CI), die in der Kommunikation die Gebärdensprache bevorzugen.

Aufgrund des erschwerten Erwerbs der gesprochenen Sprache und der in der Pädagogik bis heute vorherrschenden lautsprachgerichteten Erziehung, wird in der Schule häufig keine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache vermittelt. Gehörlose haben daher häufig auch Schwierigkeiten, geschriebene Texte zu verstehen.

Wenn Hörende die Gebärdensprache nicht beherrschen, sind Gehörlose in der Kommunikation zum großen Teil darauf angewiesen, das Gesprochene vom Mund der Kommunikationspartnerin bzw. des -partners „abzulesen“. Dieses „Absehen“ führt häufig zu Missverständnissen, denn nur etwa 30 Prozent des Gesprochenen können abgesehen, 70 Prozent aber müssen erraten werden.

Untereinander verständigen sich Gehörlose in der Regel in der Deutschen Gebärdensprache, einer visuell-gestischen Sprache mit eigener Grammatik. Die Gebärdensprache ermöglicht Gehörlosen im Vergleich zur Lautsprache eine entspannte und verlässliche Kommunikation. Diese Sprache ist aber noch mehr: Sie bildet die Grundlage einer eigenen Sprachgemeinschaft und Kultur.“<sup>1</sup>

## Das Gehörlosenzentrum Karlsruhe

„Das Gehörlosenzentrum ist die soziale Heimat für hörbehinderte Menschen. Dort finden Vorträge, Workshops und Seminare in allen Themenbereichen statt, die an die Kommunikationsbedürfnissen hörbehinderter Menschen angepasst sind. In dem Gebäude werden auch Zielgruppen gerichtete Fachberatungen für hörbehinderte Menschen durch gebärdensprachkompetente Sozialarbeiter und Familienpädagogen durchgeführt.“<sup>2</sup>

Im Gehörlosenzentrum gibt es sowohl Angebote des Gehörlosen Sportvereines (GSV) als auch des Stadt- und Kreisverbandes der Hörgeschädigten Karlsruhe e. V. (STV). Der Verein Begegnungsstätte der Hörgeschädigten Karlsruhe e. V. (BdH) fungiert als Trägerverein für das Gebäude und die angrenzenden Sportanlagen. Der Gehörlosenverein Karlsruhe e.V. nutzt die Räumlichkeiten für eigene Angebote.

Das Gehörlosenzentrum ist ein zentraler Anlaufpunkt für Gehörlose und Hörgeschädigte in Karlsruhe und Umgebung mit einem breit aufgestellten Angebot im Bereich Sport und Beratung für Einzelpersonen und Familien.

Das Gehörlosenzentrum ist Begegnungsraum und Anlaufstelle, nicht nur für Gehörlose und Hörgeschädigte, sondern auch für Hörende und fördert seit seiner Entstehung den Kontakt verschiedener Zielgruppen untereinander.

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. Februar 2007

<sup>2</sup> Vgl. Internetseite Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten Karlsruhe e. V.

Auf dem Gelände des Gehörlosenzentrums befinden sich vielfältige Anlagen, die den Vereinen und anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen.

Im Gebäude (auf Erbbaurechtbasis) selbst gibt es Büroräume für die Mitarbeitenden der Beratungsstelle und für den Vorstand sowie zwei wettkampftaugliche Kegelbahnen inklusive Aufenthaltsraum. Eine angrenzende Sporthalle mit Duschen steht zur Verfügung. Im Anbau befindet sich das Familienzentrum des STV, das in mehrere Räume unterteilt ist und für verschiedene Gruppenangebote und Einzelberatungen genutzt werden kann. Das Außengelände (auf Mietbasis) bietet einen Fußballplatz mit Flutlichtanlage.

Das Gehörlosenzentrum ist barrierefrei erreichbar und verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Die Anfahrt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich, für die Anfahrt mit dem PKW stehen Parkplätze zur Verfügung.

### **Aktuelle Situation und Schieflage**

Durch verschiedene Entwicklungen, über Jahre hinweg bestehende Unklarheiten und Missverständnisse in der Kommunikation unter den 4 Vereinen und von den Vereinen mit Zuschussgebern, Sparkasse Behörden, etc. sowie den altersbedingten notwendigen Erneuerungen an dem Gebäude, ist das Gehörlosenzentrum in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die vier involvierten Vereine konnten dies nicht selbständig auffangen. Diese Entwicklungen haben aber auch verdeutlicht, dass die Vereine mit der Gesamtorganisation und der Verwaltung der Liegenschaft ohne hörende Unterstützung überfordert sind.

Im Frühjahr 2018 hat die Sparkasse Karlsruhe als Gläubigerin zu einem Krisentermin eingeladen, aus dem sich die Rettungsgruppe zum Erhalt des Gehörlosenzentrums gegründet hat. Trotzdem stand das Gehörlosenzentrum vor der Zwangsversteigerung, und den vorhandenen Angeboten und Einrichtungen drohte die Schließung.

### **Weiteres Vorgehen**

Da die Stadt Karlsruhe die Notwendigkeit dieser Einrichtung sieht und einen Erhalt unterstützt, wurden zwischen Verwaltung und der Sparkasse Gespräche geführt. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der davon ausgeht, dass die Stadt einen Zuschuss zur Tilgung des Darlehens gibt. Die Forderung betrug zum 31.05.2019 257.122 Euro. Die Sparkasse wäre bereit, auf ein Drittel dieser Forderung zu verzichten, den Rest würde die Stadt Karlsruhe als Zuschuss zur Tilgung geben.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

1. Das Erbbaurecht soll vom bisherigen Erbbauberechtigten auf einen neuen Trägerverein (GSV) übertragen werden, der alle bisherigen Vereine überlagert (Anlage 1). In den Beirat sind auch Vertretungen der Stadtverwaltung zu entsenden.
2. Die Stadt stimmt der Übertragung des Erbbaurechts an diesen Verein zu und übt ihr dingliches Vorkaufsrecht nicht aus.

3. Das bisherige Erbbaurecht wird in der Entschädigungsregelung dahingehend geändert, dass sowohl bei Heimfall als auch bei Laufzeitende das Erbbaurecht unentgeltlich auf die Stadt übertragen wird. Gleichzeitig wird der Erbbauzins erhöht. Dies ist für die Stadt die Refinanzierung des Tilgungszuschusses. Eine Belastung des Erbbaurechts ist nur mit Zustimmung der Stadt möglich.
4. Die Sparkasse Karlsruhe, als Grundpfandrechtsgläubigerin, stimmt der Inhaltsänderung des Erbbaurechts mit gleichzeitiger Erteilung der Löschungsbewilligung zu und verpflichtet sich, den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückzunehmen und die Aufhebung des Verfahrens zu beantragen.
5. Die Vereine setzen die geplante Neustrukturierung rechtzeitig vor Abschluss der neuen Verträge um.

Nach längeren Diskussionen und Gesprächen haben sich die derzeitigen Vereine auf Grundlage des Konzeptes des externen Beraters und des Steuerberaters auf einen neuen Trägerverein mit angepasster Struktur geeinigt. Hierzu liegt eine entsprechende Absichtserklärung vor (Anlage 2).

Diese Überlegungen führen dazu, dass der zu gründende Trägerverein (GSV) eine lastenfreie Immobilie im Erbbaurecht hat. Der bisher zu zahlende Erbbauzins in Höhe von 980 € wird auf 11.500 € erhöht (Einbeziehung der Immobilie).

Zur Sanierung der Immobilie müssen dem Trägerverein neben den Zuschüssen aus Sportförderung der Stadt Karlsruhe und des Badischen Sportbundes auch Sonderzuschüsse zur derzeit notwendigen Sanierung gewährt werden (Anlage 3). Diese Art von Sonderzuschüssen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Aufgrund der Rangfolge der Beantragung der investiven Sportförderzuschüsse bei der Stadt Karlsruhe, wäre eine Auszahlung erst im Jahr 2021 denkbar. Da jedoch Maßnahmen dringend erledigt werden müssen, sollte hier, analog Neureut, ein Sonderzuschuss in Höhe des regulären Zuschusses aus der Sportförderung (2x 50.000 €) plus der Höhe des eigentlichen Sonderzuschusses (60.000 €), also insgesamt 160.000 € gewährt werden.

Als wichtige strukturelle organisatorische Maßnahme wird neben dem Berater (maximal bis 2021 in geringem Umfang) ein hörender hauptberuflicher Vereinsmanager im Umfang von 1 VZW ab 01.01.2020 eingesetzt, der sich um sämtliche Belange kümmert, die von den Gehörlosen nur schwer zu bewältigen sind. Dies betrifft insbesondere die Verwaltung der Liegenschaft. Diese Unterstützung ist für 2020-2021 eingeplant und soll danach kostenmäßig vom GSV selbst getragen werden.

Erste Erfolge durch den Einsatz des hörenden Vereinsmanagers und des Beraters sind erzielt worden. Es gibt aus dem räumlichen Umfeld bereits Anfragen zur Nutzung der Räumlichkeiten und Sportanlagen, die ausstehenden Vereinsbeiträge wurden eingezogen und Absprachen mit der Sozialplanung der Stadt sind erfolgt, um inklusive Angebot vor Ort zu etablieren.

Unter diesen Bedingungen besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Chance, dass das Gehörlosenzentrum als wichtiges Zentrum für Integration beibehalten werden kann.

**Förderungen 2019 und 2020 (gem. HH Plan) durch die Stadt Karlsruhe und den Landkreis Karlsruhe**

Sowohl die Stadt Karlsruhe, als auch der Landkreis Karlsruhe, fördern das Gehörlosenzentrum bzw. die betroffenen Vereine im Rahmen von laufenden Zuschüssen.

Die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe belaufen sich jährlich auf max. 83.500 € für Sportangebote, Personalkosten und Betriebskosten (in diesem Zuschuss ist eine geplante Erhöhung von 10.000 Euro enthalten, die im Rahmen der HH-Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 an den Hauptausschuss zur Genehmigung verwiesen wurde). Der Landkreis Karlsruhe fördert jährlich 46.000 € für Personal und das Familienzentrum.

### **Zukünftiges Finanzierungsmodell**

In den Anlagen 4a und 4b sind die Finanzplanungen für die Jahre 2019 – 2021 dargestellt. Diese sind ambitioniert und müssen durch den neu initiierten Beirat engmaschig überwacht werden.

Hieraus ergibt sich für die Jahre 2019 und 2020 ein Defizit im laufenden Betrieb von jeweils 12.500 €, sowie in 2021 7.000,- €, welche die Stadt und der Landkreis Karlsruhe anteilig tragen sollten. Der Landkreis hat signalisiert, dass er sich eine prozentuale Beteiligung an Personal- und Sachkosten vorstellen könnte. Die Verhandlungen dazu laufen bereits, ein Investitionszuschuss ist seitens des Landkreis Karlsruhe nicht möglich.

Durch den Einsatz eines hörenden Tandems, bestehend aus einem Vereinsmanager und einer Gebärdendolmetscherin, der zusätzlichen Unterstützung eines erfahrenen Beraters und der künftigen Einbeziehung eines Beirates, in dem auch die Stadtverwaltung vertreten ist, wird es wieder möglich sein, Fördermittel (z. B. Aktion Mensch) zu akquirieren und Fördergelder (z. B. aus Landes- und Bundesprogrammen) abzurufen. Dies ist in den letzten Jahren aufgrund der vorherrschenden Situation nicht mehr erfolgt. Vor diesem Hintergrund bietet die dargestellte Finanzplanung eine Perspektive für den neuen Trägerverein.

Folgende Zusatzkosten kommen auf die Stadt zu:

1. Zuschuss zur Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse (2/3), das sind 171.500 Euro. 1/3 übernimmt die Sparkasse.
2. (Sonder)Zuschüsse zu den notwendigen Sanierungen in Höhe von insgesamt 160.000 Euro (Anlage 3) verteilt auf ca. 2 Jahre.
3. Erhöhung der bisherigen laufenden Zuschüsse für die Vereine um max. 22.500 Euro zum Ausgleich des Defizits (Anlage 4b).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss und Sozialausschuss das vorgelegte Konzept für die zukünftige Struktur des Gehörlosenzentrums zur Kenntnis und beschließt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 160.000 Euro und einen Tilgungszuschuss von 171.500 Euro. Zur Refinanzierung des Tilgungszuschusses wird die Erbpacht erhöht und der Verein verzichtet bei Heimfall und Beendigung des Erbbaurechts auf eine Entschädigung für die Gebäude. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Neustrukturierung der Vereine bis zum Abschluss der neuen Verträge umgesetzt ist. Eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse ist aufgrund der vorgelegten Wirtschaftsplanung notwendig.



## KREISTAGSFRAKTION

Johannes Arnold, Adolf-Kolping-Str. 18, 76275 Ettlingen  
 Tel: 07243/101-202  
 Mobil: 0172/7680202  
 E-Mail: johannes.arnold@gmx.de

Felix Geider, Am Kirchberg 19, 76684 Östringen  
 Tel: 07253/20712  
 Mobil: 0174/1539599  
 Email: f.geider@oestringen.de

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

### Kreistagsfraktion Karlsruhe

Vorsitzender Markus Rupp      Rössener Grund 8      75053 Gondelsheim  
 Tel.: 07252/5659347      Email: [karin-u-markus@web.de](mailto:karin-u-markus@web.de)

Landratsamt Karlsruhe  
 Herrn Landrat  
 Dr. Christoph Schnaudigel  
 Beiertheimer Allee 2  
 76137 Karlsruhe

26. November 2019

### Haushaltsantrag: Berechtigung zur Teilnahme am Fahrdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte im Lkr KA; hier Aufnahme von Blinden als Anspruchsberechtigte

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD im Kreistag des Landkreises Karlsruhe beantragen, beginnend mit dem Haushalt 2020, auch den bisher nicht berücksichtigen Blinden die Teilnahme am Fahrdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte im Landkreis Karlsruhe zu ermöglichen. Nach Informationen des Dezernates „Mensch und Gesellschaft“ betrifft dies 328 Menschen im Landkreis, womit der Etat für den Schwerbehindertenfahrdienst im Haushalt von 30.000 € auf 33.000 € erhöht werden müsste.

Begründung: Nach den bisherigen Richtlinien sind zur Inanspruchnahme des Fahrdienstes im Landkreis Karlsruhe nur Menschen mit dem Merkzeichen AG für außergewöhnlich Gehbehindert berücksichtigt. Diese können zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben den Fahrdienst in Anspruch nehmen und erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich. Menschen mit dem Merkzeichen BI hingegen können nach den Richtlinien diesen Fahrdienst bisher nicht in Anspruch nehmen, obwohl auch sie als Blinde bzw. stark seheingeschränkte Menschen kein Verkehrsmittel selbst fahren dürfen und so nicht die Möglichkeit haben, über den Fahrdienst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Da aber auch nicht alle Veranstaltungen und Termine innerhalb des Landkreises mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu jeder Zeit erreichbar sind, bleibt diesen Menschen lediglich die Inanspruchnahme eines Taxis und dessen komplette Selbstfinanzierung übrig.

Die Stadt Karlsruhe ermöglicht auch Blinden diesen Fahrdienst. Diese Ungleichheit sollten wir nun korrigieren, daher unser Antrag. Wir bitten Sie, diesen gemeinsamen Haushaltsantrag beider Fraktionen positiv zu bescheiden. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Arnold  
 (Fraktionsvorsitzender)

Markus Rupp  
 (Fraktionsvorsitzender)



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Dr. Christoph Schnaudigel  
Landratsamt Karlsruhe  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

Datum 30.10.2019

Aktenzeichen 25-4918.3-102/6

*gang im Service* (Bitte bei Antwort angeben)

 Förderung der Beratungsstelle Luis.e

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. September 2019, in dem Sie die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle Luis.e schildern. Sie bitten, die Fachberatung für Prostituierte finanziell so zu fördern, dass die Fachberatungsstellen ihren im Prostituiertenschutzgesetz vorgesehenen Auftrag zur ergänzenden Beratung und Unterstützung der Prostituierten nachkommen können.

Ich schätze die außerordentlich wichtige Funktion der Fachberatungsstellen sowohl im Bereich des Prostituiertenschutzes und des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung als auch im gesamten Bereich von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegen Frauen sehr. So unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration schon seit Jahren durch eine freiwillige Förderung Beratungsstellen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution. Die landesweite Stärkung des Schutzes von Frauen vor Gewalt sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen hat Baden-Württemberg bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Der Landesaktionsplan wird kontinuierlich umgesetzt. Die wesentlichen Ziele sind u.a. eine funktionierende Infrastruktur und bedarfsdeckende/-gerechte Hilfeangebote, aber auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

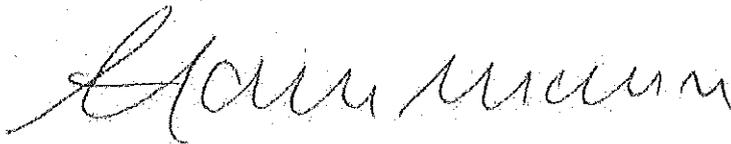
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Angesichts der laufenden Haushaltsberatungen sind derzeit allerdings noch keine Aussagen zu einem möglichen Landeszuschuss für entsprechende Beratungsstellen bzw. für die Beratungsstelle Luis.e für die Förderperiode 2020-2021 möglich, da der Doppelhaushalt 2020/2021 voraussichtlich erst Ende Dezember 2019 vom Landtag beschlossen wird. Insofern bleibt der Abschluss des Planaufstellungsverfahrens zunächst abzuwarten, wofür ich um Verständnis bitte.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hammann', written in a cursive style.

Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann

Ministerialdirektor

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
**KREISTAGSFRAKTION KARLSRUHE**

Fraktionsvorsitzende  
Inge Ganter  
Klosterstr. 6  
76646 Bruchsal  
inge.ganter@kreistag-karlsruhe.de

Kreistagsfraktion Bd.90/Die Grünen | Inge Ganter

An den  
Landkreis Karlsruhe  
Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

Bruchsal, 20. Dezember 2019

**Antrag zur Änderung der Richtlinien des Landkreises Karlsruhe zur Vergabe von Zuschüssen für jugendpflegerische Ferien- und Bildungsmaßnahmen**

**Begründung:**

Junge Menschen aus den Landkreismunicipalitäten nehmen zu einem nicht unerheblichen Anteil an jugendpflegerischen Freizeiten und Ferienreisen von Anbietern aus dem Stadtkreis Karlsruhe teil. Die Förderrichtlinien für Kinder und Jugendliche aus dem Stadt- und Landkreis sind dabei sehr unterschiedlich. So erhalten Teilnehmende aus der Stadt KA eine Förderung von 6,50 € pro Tag und Teilnehmende aus dem Landkreis eine Förderung von 1,50 € pro Tag.

Die Abrechnungsmodalitäten sind je nach Art des Ferienangebotes sehr aufwändig und nur unter enormem Zeitdruck zu erfüllen. Auch die Förderung der Betreuungspersonen sowie der Betreuungsschlüssel mit 1:10 ist im Landkreis deutlich niedriger als in der Stadt Karlsruhe.

Die Anbieter aus der Stadt Karlsruhe, die den Betrag von 1,50 € pro Teilnehmenden aus dem Landkreis bei den einzelnen Herkunftsgemeinden anfordern müssten, verzichten darauf, um keinen Verwaltungsaufwand zu haben, der die Einnahmen übersteigt. Die Stadt bietet zudem noch einen Pauschalbetrag zur Unterstützung von sozial schwachen Familien in Höhe von 1.000 € pro Anbieter. Bei einem der großen Anbieter im Stadtgebiet Karlsruhe kommen 25 % der Teilnehmenden aus dem Landkreis, dies bedeutet eine Förderdifferenz zur Stadt Karlsruhe von 12.000 €.

Wenn wir nicht wollen, dass Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis bei städtischen Anbietern von jugendpflegerischen Freizeiten und Ferienmaßnahmen ausgeschlossen werden und nur noch zum Zuge kommen, wenn die Plätze nicht von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt belegt sind, dann sollten wir den Anbietern und dadurch den Familien im Landkreis Karlsruhe ein deutliches Signal in Richtung Gleichstellung in der Sozialregion geben. Der Landkreis hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit der Stadt Karlsruhe dazu selbst verpflichtet.

**Die Fraktion von Bd. 90/Die Grünen beantragt daher:**

1. Der Förderbetrag des Landkreises pro Kind und Tag an den Betrag der Stadt Karlsruhe anzupassen.
2. Für die Abrechnung im Landratsamt wieder eine zentrale Dienststelle einzurichten und die Antrags- und Auszahlungsfristen halbjährlich zu ermöglichen.
3. Den Förderbetrag für BetreuerInnen an die Förderhöhe der Stadt Karlsruhe anzupassen und den Betreuungsschlüssel angepasst an die Stadt Karlsruhe auf 1:8 zu senken.
4. Stadtranderholungen wieder in die Förderung aufzunehmen und im Dezernat III eine Stelle zu benennen, die Eltern zu ihren individuellen Fördermöglichkeiten berät.

# Änderungsliste

## Anlage 8

zur Vorlage Nr. /2020

an den KT am 23.01.2020

Haushalt 2020		Erträge / Einzahlungen			Aufwendungen / Auszahlungen			Bemerkung / Begründung
		bisher €	neu €	+ / - €	bisher €	neu €	+ / - €	
<b>Ergebnishaushalt</b>								
<b>Gesamt</b>				<b>506.691.497</b>			<b>497.134.185</b>	<b>Gesamtergebnis alt 9.557.312 €</b>
<b>Kostenstelle / Teilhaushalt / Amt</b>	<b>Kostenart</b>							
11100101 Steuerung Kreistag/ Amt 10 Büro des Landrats / Teilhaushalt	43180000				0	20.000	20.000	Umsetzung Fraktionsfinanzierungsrichtlinie
11149900 Umlagen für die Gesamtverwaltung/ Amt 10 Büro des Landrats / Teilhaushalt I	43781000				84.000	120.000	36.000	Erhöhung GPA- Umlage
12210400 Geschwindigkeits- kontrollen/ Amt 40 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht / Teilhaushalt IV	42710000				300.000	339.270	39.270	Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Sachkosten Messzug (Sperrvermerk)
12211000 Bußgeldstelle / Amt 40 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht / Teilhaushalt IV	42720000				75.000	86.250	11.250	Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Aufwendungen für EDV (Sperrvermerk)
12210400 Geschwindigkeits- kontrollen/ Amt 40 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht / Teilhaushalt IV	40*				336.138	360.408	24.270	Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Personalkosten, Änderung Stellenplan 1 VZ-Stelle EG 5 (Sperrvermerk)
12211000 Bußgeldstelle / Amt 40 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht / Teilhaushalt IV	40*				783.846	835.796	51.950	Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Personalkosten, Änderung Stellenplan 2 VZ-Stellen EG 7 (Sperrvermerk)

Haushalt 2020		Erträge / Einzahlungen			Aufwendungen / Auszahlungen			Bemerkung / Begründung
		bisher €	neu €	+ / - €	bisher €	neu €	+ / - €	
11220701 Zwangsw. Einziehung von Forderungen/ Amt 20 Kämmereiamt / Teilhaushalt II	40*				457.854	486.454	28.600	Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Personalkosten, Änderung Stellenplan 1 VZ-Stellen EG 8 (Sperrvermerk)
61100000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage / Teilhaushalt VI	31310300	1.700.000	1.725.000	25.000				Einrichtung eines 4ten Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung; Bußgelder
12600300 Brandschutz / Amt 44 Amt für Bevölkerungsschutz / Teilhaushalt IV	40*				482.657	530.877	48.220	Unterstützung der Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe im Bereich Ausbildung und Einsatzplanung / Änderung Stellenplan 1 VZ-Stelle (anteilig für 2020 / 65 T€ pro Jahr)
31600213 Verband der Hörgeschädigten/ Teilhaushalt III/ Amt 30 Amt für Grundsatz und Soziales	43180000				10.000	11.250	1.250	Antrag Gehörlosenzentrum Stadt Karlsruhe
31800232 Freiwillige Hilfen örtl. Träger/ Teilhaushalt III/ Amt 32 Amt für Versorgung und Rehabilitation	43310000				26.000	29.000	3.000	Antrag Kreisfraktion SPD u. Freie Wähler -Schwerbehindertenfahrdienst
32100402 Förderung der Suchtberatungsstellen/ Teilhaushalt III/ Amt 30 Amt für Grundsatz und Soziales	43180000				1.363.940	1.357.940	-6.000	zurückgezogener Antrag Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) /Suchtberatungsstelle
51100200 Regionalverband Mittlerer Oberrhein/ Teilhaushalt I / Amt 10 Büro des Landrats	43130000				641.000	666.360	25.360	Erhöhung Verbandsumlage Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Haushalt 2020		Erträge / Einzahlungen			Aufwendungen / Auszahlungen			Bemerkung / Begründung	
		bisher €	neu €	+ / - €	bisher €	neu €	+ / - €		
54700100 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/ Teilhaushalt II/ Amt 23 Amt für Schulen und ÖPNV	44294000				350.000	850.000	500.000	Planungsrate S2	
31300199 Hilfen für Flüchtlinge a.v.E. / Teilhaushalt III	31410000	7.625.000	6.451.000	-1.174.000				Gemeinsame Finanzkommission / Landeserstattung der Nettoaufwendungen für die AsylbLG- Leistungsbezieher	
32100000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen / Teilhaushalt III	34810000	2.039.500	1.980.000	-59.500				Gemeinsame Finanzkommission / Landeserstattung BTHG-bedingten Mehraufwendungen	
61100000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage / Teilhaushalt VI	31110000	70.631.000	72.159.000	1.528.000				Schlüsselzuweisung Erhöhung der Bedarfsmesszahl aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahl	
<b>Ergebnishaushalt</b>				<b>507.010.997</b>			<b>497.917.355</b>	<b>Gesamtergebnis neu 9.093.642 €</b>	
Abschreibungen / Auflösungen				2.547.300			10.031.200		
<b>Finanzhaushalt</b>								<b>alt</b>	<b>neu</b>
<b>Einzahlungen/ Auszahlungen des Ergebnishaushaltes</b>				<b>504.463.697</b>			<b>487.886.155</b>	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:	
<b>Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				<b>4.767.555</b>			<b>26.530.985</b>	<b>17.041.212 €</b>	<b>16.577.542 €</b>
<b>Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				<b>0</b>			<b>7.469.708</b>	<b>-21.763.430 €</b>	<b>-21.763.430 €</b>
<b>Summe zahlungswirksame Einzahlungen / Auszahlungen</b>				<b>509.231.252</b>			<b>521.886.848</b>	<b>-7.469.708</b>	<b>-7.469.708 €</b>
								Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:	
								<b>-12.191.926 €</b>	<b>-12.655.596 €</b>

AfD-Kreistagsfraktion  
Dr. Rainer Balzer  
Fraktionsvorsitzender  
rainer.balzer@kreistag-karlsruhe.de

## ANTRAG ZUM HAUSHALT

16. Januar 2020

### **Notfallplanung/Präventivmaßnahmen des Landkreises Karlsruhe für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalles („Blackout“)**

Sehr geehrter Herr Dr. Schnaudigel,

unter der Überschrift „Rüsten gegen den Blackout – Unsichere Stromversorgung in Zeiten der Energiewende“ wird in einem Bericht des Deutschlandfunks vom 14.08.2019 Achim Zerres von der Bundesnetzagentur wie folgt zitiert: „Jetzt wird Philippsburg 2019 außer Betrieb gehen, und Ultranet, wenn alles jetzt irgendwie gut läuft, Anfang `23 erst in Betrieb genommen werden können. Da wird Baden-Württemberg an einem seidenen Faden hängen, ob wir dort Stromversorgung immer sicherstellen können.“ ([https://www.deutschlandfunk.de/ruesten-gegen-den-blackout-unsichere-stromversorgung-in.724.de.html?dram:article\\_id=456306](https://www.deutschlandfunk.de/ruesten-gegen-den-blackout-unsichere-stromversorgung-in.724.de.html?dram:article_id=456306))

Der Präsident des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI), Dieter Kempf, warnte in einem Interview mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland am 11.11.2019 vor einem Blackout wegen des gleichzeitigen Ausstiegs aus der Kern- und Kohleenergie bei mangelhaftem Netzausbau. (<https://presse-augsburg.de/bdi-warnt-vor-blackouts-durch-schleppenden-stromnetzausbau/504764/>)

Vor dem Hintergrund der zunehmend unsicheren Stromversorgung beantragen wir die Verwaltung zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen hat der Landkreis ergriffen, um das Funktionieren unverzichtbarer Verwaltungsstrukturen im Falle eines Blackouts zu gewährleisten? Ist die Stromversorgung der Verwaltungsstruktur im Falle eines mehrtägigen Stromausfalles gewährleistet und gibt es hierfür Notstromaggregate oder ähnliches?
2. Wie sieht die Notversorgung für die Bürger aus (Wasser, Nahrungsmittel, etc.)? Was besteht im Landkreis bereits?
3. Ist im Falle eines mehrtägigen Stromausfalles die Feuerwehr darauf vorbereitet?

4. Besteht die notwendige Infrastruktur, bzw. gibt es einen Katastrophenplan (Anlaufstellen, Ausgabestellen, Tankstellen, etc.)?
5. Wie lange kann die Wasserversorgung aufrechterhalten werden (Tankwagen, Notbrunnen o.ä.)?
6. Auf welchem Wege können die Bürger bei einem Blackout und dem als Folge davon fast sofortigen Zusammenbruch der Kommunikationsstruktur (Festnetz, Mobilfunk, Internet) Notfalleinrichtungen wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst erreichen?
7. Gibt es im Kreisgebiet Tankstellen mit Notstromaggregat, die von den Rettungs- und Einsatzkräften während eines Blackout genutzt werden können und wie lange reichen diese Vorräte? Falls es derartige Tankstellen im Kreisgebiet nicht gibt: Wie und für wie lange ist die Treibstoffversorgung für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, THW, Polizei, Rettungsdienste) sichergestellt?
8. Sind in den Ortschaften des Landkreises - wie in österreichischen Gemeinden - Notunterkünfte zur Aufnahme von Bürgern in öffentlichen Gebäuden vorgesehen, die auf Grund eines Blackout-bedingten Heizungsausfalls im Winter ihre ausgekühlten Wohnungen verlassen müssen?
9. Sieht der Landkreis die Vorsorge der Bürger im Hinblick auf einen großflächigen, länger andauernden Stromausfall als ausreichend an? Falls nicht: Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der Resilienz der Bürger noch zu ergreifen?
10. Sollten oben genannte Punkte nicht ausreichend geleistet werden können sind Gelder im Haushalt dafür bereitzustellen.

Für die zeitnahe Beantwortung vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Balzer,  
Fraktionsvorsitzender  
AfD-Kreistagsfraktion